

Zusammenarbeit mit IAHA / pflegende Angehörige

Sie interessieren sich für eine Zusammenarbeit mit der IAHA?

Wir können die von Ihren pflegenden Angehörigen erbrachte Grundpflege nach [KLV Art. 7 Abs. 2 lit.c](#) bei der Krankenkasse abrechnen. Somit erhält Ihr pflegender Angehöriger für die geleistete Pflege-Arbeit einen Lohn. Gerne geben wir Ihnen hier eine Übersicht der Zusammenarbeit.

Die Voraussetzungen:

- Ca. 1,5 Stunde Pflegebedarf pro Tag (Grundpflege). Dies wird in einem ersten Telefonat, inkl. der Beurteilung der Gesamtsituation, erörtert.
- Ihr pflegender Angehöriger ist im Besitz eines Pflegehelfer-Zertifikats oder ist bereit innerhalb eines Jahres die Ausbildung zu absolvieren (online und ohne zusätzliche Kosten für Sie über die Firma Goldstück).
- Es braucht tägliche Verlaufsberichte zur Pflege, welche auf einem Android Handy oder Android Tablet geschrieben werden.

Was wir als nächstes von Ihnen benötigen:

- Unterzeichnete Vereinbarung zwischen Ihnen und der IAHA
- Kopien von:
 - o Lebenslauf
 - o Zertifikate
 - o ID
 - o AHV-Karte
 - o Bank-Karte/IBAN
 - o ausgefülltes Sallis-Anmeldeformular (unser Payrolling) von Ihrem pflegenden Angehörigen

Sobald alle Unterlagen unterzeichnet und komplett bei uns eingegangen sind...

... kommt eine diplomierte Pflegefachperson persönlich bei Ihnen vorbei und ermittelt den genauen Pflegebedarf.

... wird die diplomierte Pflegefachperson aufgrund der Bedarfsabklärung eine Pflegeplanung, ein Leistungsplanungsblatt und eine Spitex-Verordnung erstellen und diese durch Ihren Hausarzt unterzeichnen lassen. Diese wird mit der Rechnung an die Krankenkasse versendet.

... erhält Ihre pflegende Angehörige ein Login zum Spitex-Dokumentationsprogramm, welches einfach und unkompliziert auf einem Android Handy oder Android Tablet heruntergeladen werden kann. Unsere Office-Koordinatorin unterstützt Sie und Ihren pflegenden Angehörigen gerne bei der Installation und führt Sie Schritt für Schritt durch das Programm. Ebenfalls werden die pflegenden Angehörigen in unser Hygiene- und CIRS-Meldesystem eingeführt. Unsere diplomierten Pflegefachpersonen leiten den pflegenden Angehörigen im Führen der Verlaufsberichte an und unterstützen sie von Anfang an.

Gut zu wissen:

- Die pflegenden Angehörigen erhalten bis zum 15ten des Folgemonats ihren Lohn abzüglich der üblichen Sozialabgaben. Die Pflegebedürftigen bezahlen je nach Kanton/Gemeinde eine Patientenbeteiligung von CHF 7.65 bis maximum CHF 15.35 pro Tag. Als Kunde können Sie Gönnermitglied in unserem Verein mit 55 CHF pro Jahr werden.
- Ihre Ansprechperson, eine diplomierte Pflegefachperson, unterstützt Sie und Ihre pflegenden Angehörigen in allen Belangen rund um die Pflege, durch persönliche Besuche bei Ihnen zu Hause wie auch durch den Austausch zwei Mal pro Monat.
- Wir bieten für unsere Kunden, Mitarbeitenden und Angehörigen zwei kostenlose Online-Weiterbildungen pro Monat zu verschiedenen pflegerelevanten Themen an und streben damit nach einer hohen und fortwährenden Pflegequalität. Der Austausch unter Gleichgesinnten findet im virtuellen Kaffee-Treffen statt.
- Eine diplomierte Pflegefachperson ist zudem regelmässig als teacher@home für Sie im Einsatz. Sie kommt zu Ihnen nach Haus und unterstützt die pflegenden Angehörigen mit praktischen Tipps und Ratschlägen, ganz Ihrer individuellen Situation angepasst.

Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne telefonisch zur Verfügung oder besuchen Sie unsere Internetseite www.iaha.ch.